

**POSTULAT** von Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil), Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen)

betreffend Sollbestand der Kantonspolizei Zürich

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Korps der Kantonspolizei Zürich auf den Sollbestand von 1727 Personalstellen anzuheben.

Renate Büchi-Wild  
Christoph Holenstein  
Kurt Leuch

Begründung:

Seit dem 1. April 2007 ist das Gewaltschutzgesetz (GSG) in Kraft. Am 14. Mai fand die erste Information zu den Auswirkungen des GSG statt. Im ersten Jahr ordnete die Polizei bei insgesamt 1608 polizeilichen Interventionen gegen häusliche Gewalt 1132 Schutzmassnahmen an, was bedeutet, dass ca. zwei Drittel der Interventionen Schutzmassnahmen zur Folge hatten. Das GSG hat den Schutz von gefährdeten Personen und die Deeskalation der Situation zum Ziel. Die Schutzmassnahmen werden von Amtes wegen von der Polizei angeordnet und damit haben das Gewaltschutzgesetz und seine Umsetzung in erster Linie Folgen für den Polizeialltag. Der Personalbestand der Kantonspolizei Zürich lag schon vor dem Inkrafttreten des GSG unter dem Sollbestand. Mit der zusätzlichen wichtigen Umsetzung des GSG und dem daraus entstehenden zeitlich und personell gestiegenen Aufwand ist es notwendig, den Korpsbestand anzuheben. Ein Einsatz auf Grund des GSG beschäftigt eine Polizistin oder Polizisten ca. 12 bis 14 Stunden. Wer Ja gesagt hat zum GSG, muss auch Ja zu einer Erhöhung des Bestandes auf den Sollbestand sagen. So kann die Sicherheit im Alltag gewährleistet und das GSG konsequent vollzogen werden und die Polizistinnen und Polizisten können unter zumutbarer Belastung ihre Arbeit bewältigen.

Im Jahr 2006 betrug der Bestand der Kantonspolizei Zürich 1657 Stellen, also 70 Stellen unter dem Sollbestand.